



7 2 6 9 2



Marktgemeinde Walding

Lfd.Nr.: GR/001/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.03.2021 im Musikhaus der Marktgemeinde Walding, Leharweg 1, stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP
Vzbgm. Mag. Helmut Mitter	SPÖ
Christian Engleder	ÖVP
Eva Gattringer	ÖVP
Franz Holzinger	ÖVP
Ing. Johann Zauner	ÖVP
Mag. Thomas Pierecker	ÖVP
Lukas Weinlich	ÖVP
Irmtraud Konczalla	ÖVP
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ
Melanie Riegler	SPÖ
Ing. Franz Luger	SPÖ
Hans Fuss	SPÖ
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ
Christian Schindler	SPÖ
Gerald Teubler	SPÖ
Renate Auberger	SPÖ
Rosa Lackner	SPÖ
Daniela Beismann	SPÖ
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE
Wolfgang Hauer	GRÜNE
DI Gerhard Engleder	ÖVP
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE
Dzhabir Tagirov	ÖVP

Vertretung für Frau Claudia Plakolm
Vertretung für Frau MSc Doris Lucan
Vertretung für Frau Erika Königstorfer -
kommt um 19.04 Uhr zur Sitzung

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Christine Mayr
weilers anwesend: Dominik Schmidinger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Dringlichkeitsantrag: Straßenbauvorhaben 2021
- 1.1. Die Grünen Walding - Anfrage an den Bürgermeister: Wechsel Strom- und Gasanbieter an den Standorten der Marktgemeinde Walding
2. Grüne Fraktion Walding - Anfrage an den Bürgermeister: Digitalisierungsschritte am Gemeindeamt Walding
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfungsbericht Nachtragsvoranschlag 2020 - Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Linz Service GmbH - Dienstleistungsvertrag Wasser - Änderung der Indexanpassung
7. Linz Strom Gas Wärme GmbH - Kaufvertrag Schnellladestation
8. Meisl GmbH - WVA Walding - Auftrag maschinelle Trinkwasserinstallation / Baumeisterarbeiten
9. A. Zaussinger GmbH - WVA Walding - Auftrag Erd-, Bau-, Rohrliefer- und Verlegearbeiten
10. Grilnberger Andrea und Gerhard - Mietvertrag Sportpark Verlängerung
11. Zellinger Thomas - Mietvertrag Sportpark Verlängerung
12. Flächenwidmungsplan Nr. 8 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept - Änderungen
13. Grüne Fraktion Walding - Verlangen: Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts
14. Grüne Fraktion Walding - Verlangen: Kenntnisnahme des Vorschlags der Fahrrad Beratung OÖ: Umsetzungsplan für die Gemeinde Walding
15. Grüne Fraktion Walding - Verlangen: Klimaneutrale Heizungssysteme
16. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bei der Gemeinderatssitzung bzw. der Zusammenkunft der Gemeinderäte zur Abhaltung einer Gemeinderatssitzung handelt es sich um ein "Tätigwerden im Wirkungsbereich der Organe der Vollziehung" im Sinne der § 15 Abs. 1 Z 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung. Aufgrund der derzeit geltenden präventiven Maßnahmen infolge der Pandemiesituation in Verbindung mit dem Corona-Virus ersuche ich um die Einhaltung des vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Mindestabstands und das verpflichtende Tragen von FFP2-Nase-/Mundschutz während der Sitzung.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Bgm. Ing. Johann Plakolm ersucht gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Dringlichkeitsantrag: Straßenbauvorhaben 2021

Im heurigen Jahr werden folgende straßenbauliche Maßnahmen beabsichtigt:

Gewerbepark – Herstellung des Gehsteigs von der Brandstetterstraße zur Ziegelbauerstraße (rd. EUR 65.000,--)

Gewerbepark – Verbreiterung Geh- und Radweg vom Gewerbepark in Richtung Ottensheim (rd. EUR 52.000,--)

Diese beiden Vorhaben sollen aufgrund von KIP- und Landesfördermittel das Budget mit höchstens EUR 11.000,-- belasten.

Mühlkreisbahnstraße ab Eisenbahnkreuzung Hoher Stein bis Bergweg - die Sanierung der Fahrbahn und gleichzeitig eine Verbreiterung des Belags, damit ein Gehweg angelegt werden kann. Dieser Gehweg wird bis zum bestehenden Gehsteig bei der Zufahrt Semleiten von der Bundesstraße weitergeführt und damit eine Anbindung geschaffen.

Für diese Maßnahmen wurde in einer Grobkostenschätzung der Betrag von ca. EUR 97.300,- ermittelt.

Sollten die Angebote für den Straßenbau noch einen budgetären Spielraum ergeben, ist die Belagsanierung bzw. Verbesserung der Wasserführung in einem Teilbereich der Lindhamerstraße (ab der Zufahrt zum Haus Nr. 2 entlang der bestehenden Bäume in Richtung Lindham) beabsichtigt.

Diese Straßenbauarbeiten sind auszuschreiben und werden folgende Firma zur Anbotlegung vorgeschlagen:

Firma F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaftm.b.H. & CO.KG, Salzburger Straße 323
4021 Linz

Firma Held & Francke Linz, Kotzinastraße 4, 4030 Linz

Firma Porr Bau GmbH., Pummererstraße 17, 4020 Linz

Firma SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Filiale Straßenbau OÖ, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz

Firma Zamponi & Stallinger Baugesellschaft.m.b.H. (SZ-Bau GmbH.), Schwarzaiststraße 3, 4332 Naarn/Machland

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und am Beginn der Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussantrag:

- **Ausschreibung der genannten Straßenbauarbeiten iHv € 214.300,00**
- **Einladung der genannten Firmen zur Angebotslegung (Bauftrag < € 1 Mio im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung)**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**1. Die Grünen Walding – Anfrage an den Bürgermeister:
Wechsel Strom- und Gasanbieter an den Standorten
der Marktgemeinde Walding**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Anfrage gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung an den Bürgermeister der Marktgemeinde Walding Johann Plakolm:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 wurde aufgrund des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses zum Thema Strom- und Gaskosten die Neuausschreibung der Lieferverträge für Strom und Gas beschlossen.

Anfrage:

- Wann wurden die Ausschreibungen durchgeführt?
 - keine Ausschreibungen durchgeführt

Formulierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017:

Der Prüfungsausschuss stellt daher folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge beschließen, die Lieferverträge für Gas und Strom für alle im Jahr 2018 kündbaren Verbrauchsstellen neu auszuschreiben.“

Strom:

Energieliefervertrag vom 08.06.2017 mit zweijähriger Bindung bis 07.06.2019, daher im Jahr 2018 nicht kündbar.

Gas:

Prüfungsausschuss vom 16.11.2017

Hauptstraße 19 – Amt, Bücherei, Jugendtreff	Wärmeversorgungsvertrag bis 02.05.2021
Reiterstraße 3 – Kiga	
Kirchenplatz 3 – VS, Hort	

Gewerbepark 4 – FF, Bauhof, WG, OM	
Gewerbepark 2 – Druckerei, Glatz	
Sportpark 1	Wärmeversorgungsvertrag bis 19.04.2027
Leharweg 1 – Musikhaus	

außerdem: Hauptstraße 19a – Wärmeversorgungsvertrag bis 27.10.2020

- Welcher Stromanbieter wurde aufgrund der neuen Ausschreibung ausgewählt?
- Wie hoch ist die jährliche Ersparnis bei den Stromkosten?
- Welcher Gasanbieter wurde aufgrund der neuen Ausschreibung ausgewählt?
- Wie hoch ist die jährliche Ersparnis bei den Gaskosten?

Beantwortung durch Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Der Prüfungsausschuss stellte in seinem Beschlussantrag seinerzeit an den Gemeinderat fest: „Der Gemeinderat möge beschließen, die Lieferverträge für Gas und Strom für alle im Jahr 2018 kündbaren Verbrauchsstellen neu auszuschreiben.“

Beim Strom hat es einen Energieliefervertrag vom 08.06.2017 mit zweijähriger Bindung bis 07.06.2019 gegeben (war daher im Jahr 2018 nicht kündbar).

Beim Gas war es Thema in der Prüfungsausschusssitzung vom 16.11.2017. In der Hauptstraße 19 (Amt, Bücherei, Jugendtreff) gibt es einen Wärmeversorgungsvertrag bis 02.05.2021.

Bei Reiterstraße, Kirchenplatz, Gewerbepark 2 und 4; beim Sportpark gibt es einen Wärmeversorgungsvertrag bis 19.04.2027 und bei der Hauptstraße 19 a gab es einen Wärmeversorgungsvertrag bis 27.10.2020.

Der generelle Grundsatz, dass wir Strom und Gas immer wieder analysieren und schauen, dass wir möglichst günstig davonkommen, ist immer ein Prinzip. Bei der letzten Gemeinderatssitzung ist dies im Prüfbericht angemerkt worden. Ich glaube, dass wir beim Strom relativ gut liegen und dort auch entsprechende Reduktionen im Laufe der Jahre zusammengebracht haben. Beim Gas ist es eher gleichbleibend.

Wir werden dieses Thema entsprechend wieder behandeln. Den Bericht bekommt ihr mit dem Protokoll zur Kenntnis.

2. Grüne Fraktion Walding – Anfrage an den Bürgermeister: Digitalisierungsschritte am Gemeindeamt Walding

Berichterstatter: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Anfrage gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung an den Bürgermeister der Marktgemeinde Walding Johann Plakolm:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans

Das Gemeindeamt Walding bietet seit Jahren Möglichkeiten, um einerseits die Dienstleistung für die BürgerInnen andererseits für die interne Verwaltung am Gemeindeamt einfacher, effizienter und vor allem auch umweltfreundlicher zu gestalten.

Anfrage:

- Wie viele WaldingerInnen bzw. Waldinger Haushalte nutzen die Möglichkeit der „Elektronischen Zustellung der Lastschriftanzeige“ (Zustellung von Vorschreibungen per Mail)?
- Wie viele WaldingerInnen bzw. Waldinger Haushalte nutzen die Möglichkeit des „Lastschriftverfahren“ für die Einhebung der Steuern und Abgaben?

- Welche weiteren Schritte sind geplant, um die Digitalisierung in der Waldinger Gemeindeverwaltung voranzutreiben?

Beantwortung durch Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Die Daten der Vorschreibungen für das 1. Quartal 2021:

Sendungen: 1.429

- davon in Printversion: 1.319
- elektronisch: 110 (97 Mailadressen für elektronische Zustellung hinterlegt; 13 bei einem Zustellservers registriert)

Abbucher mit Jänner 2021: 678 von 1.530 Hausabgaben
55 Abbucher von 163 bei der Kinderbetreuung

Weitere Schritte:

Wir werden dies in der Gemeindezeitung weiter bewerben, dass diese elektronischen Möglichkeiten ausgeweitet genutzt werden sollen > App Gem2go – weiter forcieren.

3. Bericht des Bürgermeisters

Corona-Situation

Zahl der Infizierten: vor ein paar Wochen 0 Infizierte; derzeit wieder aktuell 9 positiv Getestete

- seit 20. Jänner 2021: 2 Teststraßen im Sportpark (auf 3 aufgestockt; täglich 500 – 600 Getestete
- seit 26. Februar 2021: parallel 3 Impfstraßen (ca. 2.500 Impfungen bisher an 3 Wochenenden); 27. – 28. März weitere Impfungen der Pädagogen

Am Gemeindeamt und in den Gemeindeeinrichtungen große Herausforderungen – wurden sehr gut bewältigt; am Amt größtenteils Homeoffice; mittlerweile wieder am Amt Kinderbetreuungseinrichtungen und Bücherei – sehr gut funktioniert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten

PV-Anlage am Feuerwehrhaus

- Besichtigung durch Fa. Helios angeschaut
- Bürgerbeteiligung > Näheres in der nächsten Gemeindezeitung

Frage von Stefan Zauner: Muss die Trafostation umgebaut bzw. geprüft werden, ob es für die PV-Anlage ausgelegt ist?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: [REDACTED] hat den Verteilerkasten besichtigt und als geeignet befunden. Sein Zusatz: Wenn es nicht passen sollte, geht es auf ihre Rechnung.

Flurbereinigungsverfahren

- [REDACTED] Weg wurde auf Höhe Stockberger verlegt (Plan wird diesem Protokoll beigelegt)
- [REDACTED] im Zuge des Wasserleitungsbaues wird diese auf das neue öffentliche Gut verlegt

Digitaler Marktplatz

Information am 4. März 2021: Besprechung mit Gemeinderäten am Gemeindeamt St. Gotthard (Brigitte Raffeiner und Helmut Mitter waren dabei > Begeisterung ist überschaubar)

4. Prüfungsbericht Nachtragsvoranschlag 2020 – Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Walding

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Die Gemeinde hat mit Mail vom 21. Jänner 2020 den Voranschlag für das Jahr 2020 vorgelegt. Inzwischen wurden aufgrund der Coronakrise die Schätzungen für die Ertragsanteile erheblich reduziert. Deshalb hat die Gemeinde einen Nachtragsvoranschlag erstellt, der den Voranschlag vollinhaltlich ersetzt. Der Prüfung wurde daher der aktualisierte Nachtragsvoranschlag zugrunde gelegt, eine Prüfung des damit nicht mehr aufrechten Voranschlages erfolgt daher nicht mehr.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und beläuft sich bei Einzahlungen von 7.778.300 Euro und Auszahlungen von 7.956.000 Euro auf -177.700 Euro. Durch eine budgetierte Rücklagenentnahme aus einer allgemeinen Haushaltsrücklage gilt der Haushaltsausgleich als erreicht (siehe HH-Stelle 2/912000/895000; 180.0000 Euro).

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich vor allem auf Grund der Coronakrise folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	NVA 2020	Differenz
Einzahlungen			
Gemeindeabgaben	1.081.600	1.041.800	-39.800
Ertragsanteile	3.699.000	3.366.100	-332.900
Oö. Gemeindepaket 2020	0	172.000	+172.000
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	210.400	210.400	0

- Bei den Ertragsanteilen muss - entsprechend den nunmehr vorliegenden tatsächlichen Zahlen - gegenüber der Budgetierung im Nachtragsvoranschlag mit weiteren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 48.800 Euro gerechnet werden.
- Der Landesanteil am Strukturfonds wurde erhöht. Für die Marktgemeinde Walding ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 14.400 Euro.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.849.500 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 203.700 Euro und Abgänge von insgesamt 510.700 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 307.000 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 1.542.500 Euro gerechnet.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen nicht mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein. Es ergeben sich Differenzen in Höhe von 10.900 Euro (Zugänge) bzw. 42.000 Euro (Abgänge). Auf eine vollständige Ausweisung ist jedenfalls zu achten.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 918.000 Euro eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 380.700 Euro belaufen.

Die veranschlagten Tilgungszuschüsse auf der HH-Stelle 2/851000/302000 in Höhe von 21.400 Euro wurden nicht in den Schuldennachweis aufgenommen. Auf eine vollständige Ausweisung ist jedenfalls zu achten.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt und bleibt gegenüber dem Voranschlag unverändert.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nach derzeitiger Rechtsansicht der Direktion Inneres und Kommunales nicht genehmigungspflichtig und werden daher zur Kenntnis genommen.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Erweiterung Ortswasserleitung	-63.000	Finanzierung offen
Breitbandanschluss Gewerbepark 4 Bauhof, FF	-2.100	Finanzierung offen
Breitbandanschluss Gewerbepark 2 Druckerei	-1.900	Finanzierung offen
Breitbandanschluss Sportpark	-5.500	Finanzierung offen
Kinderbetreuungseinrichtungen Ausbau	-600.700	In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von -178.100 Euro.
Hochwasserschutz Eferdinger Becken	-171.000	In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen budgetiert.
Aufschließung Voglsam	-1.000	Finanzierung offen
Gemeindestraßen 2017	-3.200	Finanzierung offen
SUMME	-848.400	

Laut der vorliegenden Planung ergeben sich in der investiven Gebarung hohe Fehlbeträge, die auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Teil keine Bedeckung finden. Den Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag (§ 74 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF. bzw. § 10 Oö. GHO) ist nicht zu entnehmen, wie die Marktgemeinde die ausgewiesenen Fehlbeträge (zwischen-)finanzieren wird. Die Marktgemeinde muss jedenfalls darlegen, welche Maßnahmen getroffen werden, die zu einer gesicherten (Aus)- Finanzierung der geplanten Projekte führen. Die allenfalls geplante Heranziehung von inneren Darlehen und Rücklageentnahmen sind im Vorbericht zu erläutern. Klargestellt wird, dass eine mehrjährige Zwischenfinanzierung mit Kassenkrediten nicht zulässig ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 i.V.m. § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF. verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind; jedes investive Einzelvorhaben ist im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen.

Demnach kann der Nachtragsvoranschlag so nicht zur Kenntnis genommen werden. Dazu wird auf die Ausführungen in der Schlussbemerkung hingewiesen.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen sehen wir uns zu folgenden Prüfungsfeststellungen veranlasst:

- Wir halten fest, dass sämtliche IST-Überschüsse bzw. IST-Abgänge der einzelnen investiven Einzelvorhaben des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2019 nicht in den Nachtragsvoranschlag 2020 aufgenommen wurden. Diese sind spätestens beim Rechnungsabschluss 2020 in den „Nachweis über die Investitionstätigkeit“ als Finanzierungssaldo zu übernehmen.
- Wir weisen darauf hin, dass im Investitionsnachweis unter „Sonstigen Investitionen“ (Vorhaben-code 2) alle Investitions- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen (Kontenklasse 0) der laufenden Gebarung auszuweisen sind.
- Die beim investiven Einzelvorhaben „Erweiterung Ortswasserleitung Walding“ veranschlagte Rücklagenzuführung in Höhe von 42.000 Euro (siehe HH-Stelle 5/850002/794000) kann im Hinblick auf den daraus resultierenden Fehlbetrag nicht nachvollzogen werden.
- Die im Rahmen des investiven Einzelvorhabens „Aufschließung Nöbauer (Gewerbepark- Brandstetterstraße)“ vorgenommene „Passivierung“ von Infrastrukturkostenbeiträgen (siehe HH-Stelle 5/031007/729903) kann nicht nachvollzogen werden und sind jedenfalls zu hinterfragen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis (nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -205.600 Euro (2023) bis zu +190.300 Euro (2021) erwartet.

In den Jahren 2020, 2022 und 2024 werden im Finanzierungshaushalt durchgängig negative Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) erwartet, welche sich auf

-864.300 Euro, -2.765.000 Euro und -21.600 Euro belaufen. Lediglich in den Jahren 2021 und 2023 wird von positiven Salden in Höhe von +1.102.600 Euro und +309.900 Euro ausgegangen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Planungszeitraum mit einem Sinken des Schuldenstandes um 764.400 Euro rechnet.

Weitere wesentliche Feststellungen:

- Die Finanzzuweisung gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 sind laut den Ausführungen im Voranschlagserlass auf der HH-Stelle 2/940xxx/8613xx zu veranschlagen.
- Hinsichtlich der korrekten buchhalterischen Darstellung bei Verwendung von Rücklagenmittel bzw. Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Einzahlungen wird auf die Ausführungen im Voranschlagserlass 2020 bzw. auf die im Rahmen des Buchhaltertreffens von der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellten „Workshopunterlage“ verwiesen. Ergänzend halten wir dazu fest, dass für das Voranschlagsjahr 2021 geänderte Kontierungsempfehlungen gelten; siehe dazu die Ausführungen im Voranschlagserlass 2021 bzw. die von der Bezirkshauptmannschaft zu Verfügung gestellte ergänzende Information vom 17.11.2020.

- Die Landesmittel aus dem Gemeindeentlastungspaket sind einem eigenen investiven Einzelvorhaben (Vorhabencode 5, Ansatz 947000) zuzuordnen.

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Walding kann nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Nachtragsvoranschlag Elemente (siehe Pkt. „Haushaltsrücklagen“, „Fremdfinanzierung“ und „Investive Gebarung“) die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Nachtragsvoranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Aufgrund des bereits abgelaufenen Haushaltsjahres 2020 liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung eines gesetzwidrigen Nachtragsvoranschlages gemäß § 101 Oö. GemO 1990 nicht mehr vor und wird folglich seitens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung kein weiteres Verfahren mehr eingeleitet.

Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind jedenfalls bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen

5. Rechnungsabschluss 2020

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9.3.2021 mit dem Rechnungsabschluss 2020 befasst und gibt einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 29.1.2021 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-864.300,00	794.722,94
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-44.659,63
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		750.063,31

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um **750.063,31 Euro** erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Aufnahme von Darlehen BA 18 (€ 400.000,00)
- Vorhaben Kindergarten/Hort: keine Umsetzung (rd. € 650.000,00)
- geringere Instandhaltungen durchgeführt (rd. € 60.000,00)
- Pauschalzuschuss Land OÖ (€ 172.000,00)

- andererseits: mehr Ausgaben wegen Corona-Pandemie
- geringere Mieteinnahmen wegen Corona
- Mindereinnahmen Ertragsanteile

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 400.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von **0,00 Euro** belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.160.184,26	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	998.523,62	
Summe	2.158.707,88	1.861.713,77
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	296.994,11	

Die Zuführung zur ZMR erfolgte im Jahr 2021 und ist auf den Kontoauszügen 2021 ersichtlich:

Stand per 5.3.2021: € **2.158.707,88**

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		7.778.300,00	8.087.276,28
Auszahlungen:		7.956.000,00	8.053.963,44
Saldo:		-177.700,00	33.312,84

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	12.200,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	397.940,86

Der Überschuss ergibt sich ua durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

s. Anhang

	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
Summe	29.447,48	29.447,48

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
Summe	73.889,86	73.889,86

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit	33.312,84
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	-29.447,48
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	+73.889,86
Bereinigter Saldo	77.755,22

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,

- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht:
 - Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis 2020 positiv.
(Im MEFP negativ, aber durch den hohen Stand an Rücklagen bzw. das Girokonto gedeckt.)
 - Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist positiv.

3. **Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (1.130.665,90 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (599.088,11 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Dotierung 230.534,59 / Auflösung 328.982,49 → - 98.447,90 Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					8.562.500,00	9.151.165,52
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					9.029.500,00	8.840.734,20
Nettoergebnis (SA 0)					-467.000,00	310.431,32
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					552.700,00	100.946,75
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					214.600,00	410.140,86
Nettoergebnis (SA 00)					-128.900,00	1.237,21

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. **Entwicklung des Nettovermögens**

4.1. **Kumuliertes Nettoergebnis**

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 **0,00 Euro**.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 1.237,21 Euro verbessert.

Die Eröffnungsbilanz musste um EUR 170.423,26 korrigiert werden, da die Errichtung des BA 18 im Herbst 2019 noch nicht in der Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von **1.237,21 Euro**.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020 **1.849.513,77 Euro**

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage **12.200,00 Euro**
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Wasser und Kanal: **397.940,86 Euro**

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- **EUR 100.946,75** für Leasingraten Gewerbepark 4

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von **2.158.707,88 Euro**.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Kanalsanierung BA 18	€ 400.000,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					621.700,00	576.434,57

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Ausbau Kiga - Tilgung,..				26000	2021
Aubau Hort - Tilgung,...				24000	2022
Darlehen Kanal Rest Tilg.				40300	2020
Darlehen Wasserleitung				32000	2021
Summe				121300	

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Das Vorhaben Schrankenanlage Semleitnersiedlung ist dem Vorhaben Weidenstraße zuzurechnen. Das Vorhaben Weidenstraßen wird sich daher reduzieren.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Durch die Covid19 Pandemie sind die Ertragsanteile im Jahr 2020 unerwartet eingebrochen. Haushaltsrücklagen mussten derzeit noch nicht aufgelöst werden. Die Auswirkungen auf geplante investive Einzelvorhaben wurden bereits im MEFP 2021-2025 berücksichtigt.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude werden notwendig. Hier ist mit Belastungen von rd. € 57.000,00 zu rechnen, wobei für das Dach Hauptstr. 17 noch kein Angebot vorliegt und für den Brandabschnitt Sportpark auch noch keine konkreten Zahlen:

Sportpark Außenstiege – 8.300
Sportpark Tür Fluchtweg - 1.500
Musikhaus Heizung - 9.200
Hauptstraße 17 Dach – gibt kein Angebot
Kindergarten Heizung - 27.300
Waschraumhygiene – 3.500 bis 4.000
Sportpark – Brandabschnitt/Heizung
VS Reparatur Markisen – 6.600,00

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende **Nachweise** entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d – Kassenstärker
- Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
- Anlage 6k – Nachweis übermittelbare Beteiligungen
- Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Anlage 6p – Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Anlage 6s – Anzahl Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Bei den **Abweichungen** zum Voranschlag sind die Begründungen jeweils angeführt. Die größeren Bereiche, warum es Abweichungen gab, sind:

- Ausbau Kiga/Hort ist nicht erfolgt
- Kanalsanierung BA 18 aufgrund Corona größtenteils auf 2021 verschoben
- Div. Sanierungen/Instandhaltungen nicht durchgeführt
- Funkgeräte FF – als Vorhaben und nicht in der operativen Gebarung dargestellt

Bereich **Vermietung**: der Gesamtbereich ist inkl. der Erträge aus Auflösung KTZ mit **EUR 21.375,19** positiv.

Bereich **Abfall**: der Bereich ist mit **EUR 16.459,79** negativ.

Bereich **Wasser**: es gibt keinen Betriebsüberschuss; der Bereich ist mit **EUR 9.125,39** negativ.

Bereich **Kanal**: errechneter Betriebsüberschuss von **EUR 215.649,12** wurde einer Rücklage zugeführt.

Vorhaben: Der Betrag von **261.223,91** wurde aus der operativen Gebarung Vorhaben zugeführt. Im Rechnungsabschluss ist eine eigene Übersicht angefügt.

Die noch **offenen Vorhaben** sind ebenfalls in einer eigenen Übersicht dargestellt.

Eine eigene Übersicht über den **Stand der Rücklagen** gibt es ebenfalls extra.

Gemeinde Walding, am 9.3.2021
Der Bürgermeister: Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Gerald Teubler: zum letzten Absatz vom Prüfbericht der BH: Nachdem der abgelehnt ist, auf jeden Fall im Rechnungsabschluss 2020 zu berücksichtigen ist – ist das der Fall?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: ja

Richard Gresak ist erstaunt, dass das Wort nicht an den Obmann des Prüfungsausschusses gegeben wurde – ich werte dies als Affront – welches Spielchen ist das?

Bgm. Ing. Johann Plakolm entschuldigt sich, es war keine Absicht.

Wolfgang Hauer: Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7 März 2021 den Rechnungsabschluss geprüft und kam einstimmig zur Auffassung, dass der Gemeinderat diesen so beschließt.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

6. Linz Service GmbH – Dienstleistungsvertrag Wasser – Änderung der Indexanpassung

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

Der Dienstleistungsvertrag mit der Linz Service GmbH über die Betreuung der Wasserversorgungsanlage wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. In einer Besprechung am 09.02.2021 teilte die Linz Service GmbH mit, dass die Kostensteigerungen durch den VPI nicht mehr abgebildet werden und daher alle Verträge der betreuten Gemeinden bereits umgestellt wurden; Walding ist der einzige Vertragspartner mit einem Vertrag mit alter Indexklausel. Sie ersucht um Umstellung auf den Index Siedlungswasserbau.

Die Linz Service GmbH ersucht um entsprechende Vertragsergänzung ab 01.01.2022 in Punkt 11 Abs. 1 lit. c Indexanpassung:

„Für die Indexierung der Leistungen, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages erbracht werden, wird ab 01.01.2022 der Index Siedlungswasserbau herangezogen. Die Indexierung ab 01.01.2022 ergibt sich aus der Erhöhung des Jahresdurchschnittes 2019 mit dem aus 2020, wobei der Indexwert für „Lohn“ mit 48 % und der Indexwert für „Sonstiges“ mit 52 % in die Berechnung einfließen. Gleiches gilt für die folgenden Kalenderjahre.“

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Änderung des Dienstleistungsvertrages in Punkt 11 Abs. 1 lit. c betreffend Indexanpassung.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

7. Linz Strom Gas Wärme GmbH – Kaufvertrag Schnellladestation

Berichterstatter und Antragsteller: Johann Zauner

Im Dezember 2019 veröffentlichte das Land OÖ die Förderung von Schnell- und Ultraschnellladern (50-150 kW) (70% der Errichtungskosten, max. € 200.000) für Gemeinden. Im Jänner 2020 bekundete die Linz AG ihr Interesse, gemeinsam mit der Gemeinde Walding ein derartiges Projekt abzuwickeln.

Die Gemeinde errichtet eine Schnellladestation mit 70%iger Förderung, die restlichen Kosten wollte die Linz AG übernehmen. Bei der Gemeinde sollten nur Kosten für Eigenleistungen verbleiben (Bauhofleistungen für Grabungen, Fuhrwerksleistungen,..). Die Linz AG mietet die Ladestation um € 1,00 pro Jahr und übernimmt die 10jährige Betriebsverpflichtung (Förderbedingung).

Als Standort wurde gemeindeeigener Grund am Parkplatz Gewerbepark 2 bestimmt:

- Nähe zur B127 (gute Erreichbarkeit ist Förderbedingung)
- Frequenz im Kaufpark
- am südwestlichen Eck des Grundstückes ist ein Trafo vorhanden, mit kleinen Umbauten ist eine Leistung von 240 kW möglich



Bei einer Besichtigung vor Ort wurde festgehalten, dass die Ladestation am besten in der Sickermulde vor den Parkplätzen aufgestellt werden soll. Damit können die Längsparkplätze erhalten werden, die Feuerwehr ist in ihrem Verkehr (Durchfahrt Gewerbepark 2 und 4, Zufahrt Bootsanhänger) nicht beeinträchtigt. Die Verlegung des Kabels vom Trafo bis zur Ladestation ist in der Sickermulde kein Problem. Die Sickermulde ist im Besitz der Fa. Hofer KG. Ein Parkplatz der Fa. Hofer KG soll für einen sicheren Übergang über die Sickermulde von der Ladestation zum Kaufpark freigehalten werden. Das Einvernehmen über die Grundinanspruchnahme mit Fa. Hofer KG ist herzustellen.

Das eingereichte Standortkonzept für die Schnellladestation erhielt im August 2020 eine Förderzusage durch das Land OÖ.

Im November 2020 konnte mit Fa. Hofer KG keine Einigung über die Grundinanspruchnahme erzielt werden, die Schnellladestation wird auf den eigenen Parkplätzen errichtet werden, ein Übergang in den Kaufpark ist nicht möglich.

Ebenfalls im November 2020 übermittelte die Linz AG einen Kaufvertragsentwurf mit Richtpreisangebot. Dabei wurde erklärt, dass die Hauptlast der nicht geförderten Kosten nicht übernommen werden kann. Die Gemeinde ersuchte um Errichtung einer 240 kW-Anlage mit Überdachung. Die nicht durch Landesförderung gedeckten Kosten sollen zwischen Linz AG und Gemeinde geteilt werden. Die Gemeinde wird den Eigenanteil zur KIP2020-Förderung einreichen, dementsprechend wurde das Projekt im VA 2021 dargestellt.



Schnellladestation Walding - Kostenaufstellung	
Variante: Option 2 mit Überdachung - High Power Charger 240 kW	
Errichtung Ladestation	
Ladestation	60 274,80 €
Elektroinstallationsarbeiten	31 477,80 €
Grabungs- und Fundamentierungsarbeiten	16 385,10 €
Überdachung Ladesäule & Parkplatzmarkierung	7 302,00 €
NETTO	115 439,70 €
20 % MwSt	23 087,94 €
BRUTTO	138 527,64 €
Netzkosten (Netzbereitstellungsentgelt und Netzzugangskosten)	
NETTO	45 792,40 €
20 % MwSt	9 158,48 €
BRUTTO	54 950,88 €
GESAMT	193 478,52 €
Förderung	
Land OÖ: 70 % der Nettokosten (max. 240.000 €)	112 862,47 €
Bund KPC: 2 x 15.000 + 1 x 1.500	31 500,00 €
GESAMT	144 362,47 €
Restkosten	49 116,05 €
Aufteilung Linz AG und Gemeinde 1 : 1 Anteil Gemeinde bzw. Linz AG jeweils (vgl. Betriebsführungsvertrag)	24 558,03 €

Der Finanzierungsplan für das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Kosten Schnellladestation incl. Netzzugang	193.500
Landesförderung 70 %	112.800
KPC-Förderung	31.500
KIG 2020	24.600
Linz AG	24.600

Vor Inbetriebnahme ist mit der Linz AG ein Betriebsvertrag abzuschließen.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

- 1. Genehmigung des Finanzierungsplans**
- 2. Abschluss des Kaufvertrages „Errichtung High Power Charger (HPC) 240 kW mit Überdachung“ mit der Linz Strom Gas Wärme GmbH zum Preis von € 138.527,64**

Stefan Zauner: Ein paar Punkte widersprechen sich:

1. Die Schnellladestation soll am besten in der Sickermulde vor den Parkplätzen aufgestellt werden. Die Verlegung des Kabels ist in der Sickermulde kein Problem. Einen Absatz weiter unten ist zu lesen „mit der Fa. Hofer konnte keine Einigung über die Grundinanspruchnahme erzielt werden“. Es ist erstaunlich, weil die Fa. Hofer das Ansinnen an uns herangetragen hat, die Verkaufsfläche zu erweitern – das heißt, wir hätten eine gute Verhandlungsposition gehabt, im Austausch dort die Tankstelle zu realisieren.
2. Wenn die Grabungsarbeiten für die Stromkabel nicht in dieser Sickermulde durchgeführt werden können, wo wird das dann gemacht? Vermutlich auf unserem gemeindeeigenen Parkplatz bei der Druckerei, was die Kostenaufstellung vermutlich sprengen wird > Asphalt aufgraben – werden vermutlich die Kosten um € 10.000,00 bis 20.000,00 höher liegen.
3. Die Kostenaufteilung der Restkosten von € 49.000,00, welche 1 : 1 zwischen uns und der Linz AG aufgeteilt werden sollen > für mich ist nicht erkennbar, dass dies vertraglich festgelegt wurde. Ist es beabsichtigt, aber ob es die Linz AG so machen wird, ist noch fraglich.
4. Die Gemeinde wird die Kosten für Wartung und Erhaltung tragen müssen. Warum geben wir diese dann um € 1,00 Miete an die Linz AG ab? Die Linz AG wird in den nächsten Jahren einiges an Gewinn einfahren, weil die Elektromobilität groß im Kommen ist. Wir schenken es quasi her, tragen aber die Kosten.
5. Der Betriebsführungsvertrag liegt uns noch nicht vor – welche Bedingungen sind enthalten?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Fa. Hofer hat die Aussage getätigt, dass der Lader nicht auf ihrem Grund sein darf (Firmenentscheidung). Es sind dort drei Parkplätze, die von uns verwendet werden. Der Prokurist der Fa. Hofer hat weiters gesagt, dass ein Übergang auf einen ihrer Parkplätze kein Problem wäre. Der Lader sollte jedoch auf unserem Grund stehen – das war Inhalt dieses Gespräches.

Die Grabungsarbeiten für die Stromkabel gehen sich auf unserem Grund aus – der Transformator ist in unmittelbarer Nähe; dadurch gibt dieser Standort Sinn.

Hr. Jetzinger und Hr. Sandgruber, Linz AG, haben diesen Standort besichtigt – es lässt sich machen, dass dort drei Parkplätze verwendet werden, um dort diese Ladestation zu installieren.

Kostenaufteilung mit der Linz AG:

Gespräche, dass bei uns möglichst wenig hängen bleibt = vorliegende Finanzierungsvereinbarung

Betriebsführungsvertrag gibt es bis dato noch nicht; dieser muss dann gemacht werden
Ziel soll es nicht sein oder werden, dass wir selber die Betriebsführung machen. Nach derzeitiger Einschätzung der Linz AG ist es derzeit nicht das große Geschäft; sie sind mit diesem Thema gekommen. Der Standort ist gut und günstig. Wir haben daher als eine von zehn Städten den Zuschlag bekommen (6 Anlagen der Energie AG und 4 der Linz AG).

Jetzt geht es um die Errichtung, wollen wir es oder nicht. Die Förderung ist ein Kriterium und diese ist sehr gut.

Gerald Teubler: Bei der Beantwortung von Pkt. 2 hat noch etwas gefehlt – dass zusätzliche Kosten von € 10.000,00 bis 20.000,00 dazukommen, weil die Verlegung der Kabel nicht im Wassergerinne erfolgen kann. Sind diese Kosten in der Einpreisung von € 193.000,00 nicht drinnen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Grabungsarbeiten sind enthalten; diese werden nicht auf dem Tiefpunkt sein, sondern auf unserer Seite des Gerinnes.

Gerald Teubler: Also kann man davon ausgehen, dass man mit den € 193.000,00 das Auslangen findet?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: ja davon gehe ich aus; diese Grabung ist nicht so aufwendig – relativ schmale Künette.

Gerald Teubler: Wir kaufen das im Grund genommen – warum geben wir das um € 1,00 der Linz AG?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das ist noch nicht in Stein gemeißelt; nachdem es noch keinen Betriebsvertrag gibt und in unser Eigentum übergeht, sehe ich eine Verhandlungsbasis mit der Linz AG

Gerald Teubler: Nach diesem Beschluss, siehst du noch eine Verhandlung?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es geht heute um den Beschluss des Ankaufs

Gerald Teubler: Zeitschiene in letzter Zeit

Franz Luger: € 193.500,00 minus 70 % Landesförderung der Nettokosten und KPC-Förderung – da passen die anderen Beträge nicht.

Diskussion und Erklärung

AL Reinhard Grössmann: Nettobetrag € 193.500,00 minus 70 % ergibt € 112.000,00. Die Förderung wird von den Nettokosten berechnet; wir haben die Bruttokosten zu bezahlen.

Franz Luger: Du hast gesagt, wir müssen es herüber machen, weil die Fa. Hofer nicht mitmacht, aber ein Übergang wäre möglich. Im Amtsvortrag steht jedoch, ein Übergang ist nicht möglich.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Laut Aussage des Prokuristen (Name weiß ich nicht mehr), Fa. Hofer, wird man sich an einem Übergang nicht stoßen, aber die Errichtung der Ladestation und die Infrastruktur muss grundbücherlich auf unserem Grund stehen.

Franz Luger: Laut Förderrichtlinien des Landes OÖ vom Dezember 2019 werden 50 bis 150 KW gefördert; wir machen aber 240 KW. Fallen wir damit aus der Förderung heraus?

Ulrich Steininger: Diese Umsetzung gefällt mir nicht.

Ich ersuche, diesen Punkt zu vertagen mit der Bitte, dass man einen Blankovertrag sieht.

Wir beschließen jetzt einen Kauf – dann wollen wir es auch betreiben wollen. Wenn aber mit dem Vertrag eine Übereinkunft mit der Linz AG beschlossen werden kann, macht der Kauf einen Sinn. Mit einem Blankovertrag können wir sehen, ob dies für die Gemeinde mit Kosten in den nächsten Jahren verbunden ist – dafür dass die Gemeinde es nicht nutzen kann, sondern nur ein E-Auto-Betreiber. Oder steht die Gemeinde nach 10 Jahren mit Kosten da – wir kennen die Konditionen nicht.

Man kann nichts kaufen, wo man die Konditionen nicht weiß....

Johann Zauner: Den Vertrag mit der Linz AG siehst du noch nicht; dieser Beschluss geht rein um den Kauf. Den Vertrag können wir eigentlich dann mit jedem Anbieter machen, welcher in einem Gremium beschlossen werden muss.

Wir sind jetzt bei den ersten zehn Gemeinden dabei, wo dies im Förderprogramm drinnen wäre. Wir haben jetzt die einmalige Chance, dort das zu verwirklichen, wo wir die ideale Lösung haben mit den bereits befestigten Parkplätzen; nützt der Elektromobilität, weil dies der Punkt ist, bevor dann der Ausstieg nach Rohrbach oder so kommt, wo Einkaufsmöglichkeit besteht in der Zeit schnell zu laden – es ist wirklich ein idealer Standpunkt.

In diesem Fall gehört die Ladestation der Gemeinde – das muss uns bewusst sein. Wir haben das Verfügungsrecht darüber, wem wir es dann geben zum Betreuen. Fakt ist auch, die machen eh kein Geschäft. Weil die ganze Errichtung von dem Zahlungssystem / Kartensystem; Man muss sich mit der Linz AG (Hr. Mayrhofer ist da zuständig) unterhalten – die zahlen momentan voll drauf. Aber sie erhoffen sich in gewissen Jahren, wenn wirklich viele Elektroautos laufen, dass es dann eine gewinnbringende Geschichte ist und dass sie am Drucker sind und sie den Strom verkaufen und nicht jemand anderer, dahergekommenen Firma.

Man muss sagen, die Linz AG ist langjähriger Partner für uns in Walding und ich habe auch die Erfahrung gemacht, es reden schon alle gut drüber... es ist keine Ausnützeri zu befürchten.

Ich würde es schade finden, wenn wir wirklich die Chance jetzt nicht nutzen. Es kann jeder darüber entscheiden wie er möchte. Ich finde es super, was auf Gemeindeseite an Vorarbeit geleistet wurde.

AL Reinhard Grössmann: Zusammenfassend: einmalige Möglichkeit – es wird wahrscheinlich keine weiteren Förderungen mehr geben; zehn Standorte werden gefördert. Dieser Standort ist dafür prädestiniert, wenn auch der Anschluss ein wenig besser sein könnte.

Zum Betriebsvertrag: Die Aussage, wir haben es in der Hand, wem wir die Station zur Betreuung übergeben, stimmt so nicht ganz. Ein 10jähriger Betrieb der Anlage ist Fördervoraussetzung. Die Gemeinde kann keinen Betrieb mit Abrechnungssystem selbst gewährleisten braucht daher eine externe Betriebsführung. Eine Betriebsführungsvereinbarung ist Fördervoraussetzung, wir können uns die Konditionen nicht frei aussuchen. Ohne spätere Einigung in der Betriebsführung kaufen wir eine Anlage und bekommen dann keine Förderung.

Ulrich Steininger: Wir haben heuer noch mehrere GR-Sitzungen; man kann das wiederholt einbringen. Da hat man dann der Vertrag schon und sieht die Konditionen. Das bringen wir bestimmt heuer noch zusammen.

Vzbgm. Helmut Mitter: Ein wichtiger Punkt wird sein, dass wir wissen, dass wir den heute zu tätigen Kauf entsprechend refundiert bekommen und dass auch alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Dass wir diesen Betriebsvertrag brauchen, ist Voraussetzung für die Förderung.

Lt. Landeshomepage werden Schnellladestationen mit 50 bis 150 KW Leistungen gefördert. Im Kaufvertrag wurden mehrere Varianten angeboten – 150 und 240 KW-Variante mit und ohne Überdachung

Diese Frage ist dezidiert zu klären. Wenn dies nicht der Fall ist, kaufen wir eine Ladestation, die nicht den Förderkriterien entspricht. Das wird dann wirklich ein Problem sein.

Diese Voraussetzung gehört auf jeden Fall besprochen – hier können wir nicht sagen, das schauen wir uns später an. Das würde einen erheblichen Schaden verursachen.

Richard Gresak: Es sprechen einige wichtige Argumente dagegen, dass wir es heute schon beschließen.

Gegenantrag von Richard Gresak:

- ***Verschieben dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung***
- ***Offene Fragen sind bis dahin noch zu klären***
- ***Vorlage des Betriebsführungsvertrages***

Gerald Teubler: Zusätzlich zum Betriebsvertrag soll auch ein Vorvertrag mit der Linz AG – nicht wie Johann Zauner gesagt hat, man kann sich dann eh irgendjemand anderen aussuchen – dann ist aber die Finanzierungszusage der Linz AG auch nicht so gesichert. Ich glaube, dass man mit der Linz AG dementsprechend einen Vorvertrag braucht plus dem Betriebsvereinbarungsvertrag und dann bei der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung ist.

Abstimmung über den Gegenantrag:

16 „Ja“-Stimmen (SPÖ- und Grüne-Fraktion); 9 „Nein“-Stimmen (ÖVP)

8. Meisl GmbH – WVA Walding – Auftrag maschinelle Trinkwasserinstallation / Baumeisterarbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: Herbert Merzinger

14.05.2020	Gemeinderat: Grundsatzbeschluss der Bestandsoptimierung mit Projektkosten von 373.000
17.09.2020	Gemeindevorstand: Auftragsvergabe an die Linz Service GmbH über Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe für die Bestandsoptimierung der WVA
03.12.2020	Ausschreibung
18.12.2020	Angebotsöffnung
14.01.2021	Angebotsprüfung
22.01.2021	Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an Fa. Meisl GmbH

In einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung wurden unter Los 2 des Projekts „Wasserversorgungsanlage Walding Bauprogramm 2021“ die „maschinelle Trinkwasserinstallation / Baumeisterarbeiten“ ausgeschrieben.

Dabei handelt es sich um die Erneuerung der maschinellen Einrichtung des Tiefzonenbehälters Mursberg inklusive Einbau einer Druckerhöhungsanlage. Sämtliche Rohrleitungen und Armaturen werden erneuert. Zusätzlich erfolgen geringfügige bauliche Sanierungsmaßnahmen. Der gesamte Anlagenbestand im Rohrkeller wird demontiert und erneuert, eine neue Lüftungsanlage neu installiert.

Billigstbieter war die Fa. Meisl GmbH, am 22.01.2021 erfolgte die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung mit Hinweis auf die Stillhaltefrist.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Auftrag an die Fa. Meisl GmbH über maschinelle Trinkwasserinstallation / Baumeisterarbeiten (Baulos 2) für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Walding Bauprogramm 2021“ zum Preis von netto € 78.217,57.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

9. A. Zaussinger GmbH – WVA Walding – Auftrag Erd-, Bau-, Rohrliefer- und Verlegearbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: Herbert Merzinger

14.05.2020	Gemeinderat: Grundsatzbeschluss der Bestandsoptimierung mit Projektkosten von 373.000
17.09.2020	Gemeindevorstand: Auftragsvergabe an die Linz Service GmbH über Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe für die Bestandsoptimierung der WVA
03.12.2020	Ausschreibung
18.12.2020	Angebotsöffnung
14.01.2021	Angebotsprüfung
22.01.2021	Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an Fa. A. Zaussinger GmbH

In einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung wurden unter Los 1 des Projekts „Wasserversorgungsanlage Walding Bauprogramm 2021“ die „Erd-, Baumeister- Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten“ ausgeschrieben.

Dabei handelt es sich um die Arbeiten zur Errichtung einer Trinkwasserversorgungsleitung inklusive Wasserzählerübergabeschacht, Druckreduzierschacht und Sickerschacht im Bereich Semleitnerweg-Jörgensbühl. Zusätzlich erfolgt die Sanierung der Bestandsleitung Mursberg mittels Berstlining und der Einbau eines Hydranten inklusive Zonenschieber im Bereich Mursberg.

Billigstbieter war die Fa. A. Zaussinger GmbH, am 22.01.2021 erfolgte die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an alle Bieter mit Hinweis auf die Stillhaltefrist. Die Frist ist ohne Antrag auf Nachprüfung abgelaufen.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Auftrag an die Fa. A. Zaussinger GmbH über Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten (Baulos 1) für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Walding Bauprogramm 2021“ zum Preis von netto € 172.500,00.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

10. Grilnberger Andrea und Gerhard – Mietvertrag Sportpark Verlängerung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde auf das Auslaufen des Vertrages hingewiesen und dass sich die Gemeinde tunlichst um eine Verlängerung bemühen sollte. Bgm. Johann Plakolm hat sich mit den Grundbesitzern in Verbindung gesetzt.

Eigentumsverhältnisse zwischen Grilnberger und Zellinger wurden letztes Jahr geklärt – Grenzbereinigung

Beide Mietverträge können wir bis 2050 verlängern, das für den Sportpark und den Sportverein eine extreme Sicherheit darstellt.

Beschlussantrag:

Der vorliegende Mietvertrag Sportpark Walding mit Fam. Grilnberger soll beschlossen werden.

Ulrich Steininger erkundigt sich, ob ein gegenseitiger Kündigungsverzicht drinnen ist.

Gerald Teubler erkundigt sich, wann der neue Vertrag zu laufen beginnt. Warum kann keine Verlängerung beschlossen werden? Meines Wissens ist eine erhebliche Miet-/Pachterhöhung damit verbunden. Warum schließt man den Vertrag nicht so ab, dass man sagt, dass der auslaufende Vertrag mit 2027 wird dann verlängert auf 2050, sondern ich greife in einen bestehenden Vertrag ein, den ich mir selber verteuere.

Zwiegespräch Vzbgm. Mitter – Teubler

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wenn wir den Vertrag heute beschließen, kann dieser mit 1. April 2021 beginnen.

Stefan Zauner: Es steht außer Frage, dass uns der Sportpark am Herzen liegt. Aber trotzdem kann man es kritisch hinterfragen, dass gegenüber 2018 – da war eine Änderung der m²-Zahlen zB Zellinger. Seit 2018 erhöht sich die Miete von € 5.600,00 auf € 7.300,00 – das ist eine Steigerung von 31 % sechs Jahre vor Ablauf des laufenden Vertrages.

Eine etwas energischere Verhandlungsführung gegenüber den Verhandlungspartnern (Hofer, Linz AG oder Grilnberger) wäre schon sehr wünschenswert.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Brigitte Raffener war bei den Verhandlungen dabei; es war ein sehr faires Ergebnis und in Anbetracht dessen, was sich rechnerisch ergibt, sind die ausgemachten Zahlen vertretbar. Es hätte um 1 – 2 Cent billiger sein können, aber auch teurer.

Wolfgang Hauer: Ich bin dieser relativ starken Erhöhung kritisch gegenübergestanden, hab aber dann gesehen, dass einerseits der Ertrag der beiden Familien sich in einem Rahmen bewegt. Würden sie dort etwas anderes machen (zB Garagen), würden sie womöglich das vierfache verdienen; andererseits bringt ein landwirtschaftlicher Nutzgrund nicht diesen Ertrag.

Ich glaube aber, dass keiner der Vertragspartner jetzt einen Vertrag unterschreiben würde, wenn dieser nicht ab jetzt gilt. Wenn man einen Preis ausmacht, dann wird man diesen auch ab sofort bezahlen müssen. Da braucht man nicht lange darüber nachzudenken, sonst unterschreibt man 2027 und dann hängen wir wieder in der Luft. Das kann man so nicht machen.

Christian Engleder: Ich glaube schon, dass sehr fair verhandelt wurde. Man muss sich beiderseits treffen, ansonsten kommt man zu keinem Ergebnis. Wenn man jetzt einen Vertrag unterschreibt, dann gilt dieser auch ab sofort.

Gerald Teubler: Mit der dortigen Widmung „Sportstätte“ kann man keine Garagen bauen, sondern nur selber einen Sportplatz betreiben.

Nichts desto trotz wäre es mir angenehm, wenn du meine Frage beantwortet hättest und nicht Christian.

Meine Frage war: Warum mache ich den Vertrag nicht im Anschluss und die Preiserhöhung erst dann, wenn der Vertrag ausläuft.

Zwiegespräch Bgm. Plakolm und Teubler

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Im Rechnungshofbericht ist ganz entschieden drinnen gestanden, ehestmöglich diesen Vertrag verlängern und nicht bis zum Jahr 2026 warten. Dieser Rechnungshofbericht wurde mehrfach im Finanzausschuss abgehandelt und ich wurde mehrfach – auch von eurer Fraktion – „gerügt“, warum es noch kein Ergebnis gibt. Insofern verstehe ich die Frage nicht, wenn man zuerst sagt, wann tust du endlich was und ich als säumig bezichtigt wurde. Jetzt liegt was vor und dann heißt es, so schnell hättest das auch nicht machen müssen.

Gerald Teubler: Auch ich habe das aufgrund des Rechnungshofberichtes eingefordert, dass man den Vertrag bei Zeiten verlängern muss. Das ändert aber nichts an meiner Frage, warum ich nicht sage, ich verlängere diesen Vertrag und ab Vertragsende des ersten Vertrages mit Beginn des zweiten Vertrages kommt die Preiserhöhung, die durchaus gerechtfertigt ist. Wir sind froh, dass wir's verlängern und wichtig, aber das Vertragsdetail, dass ich sage, verlängern wir aber bis 2027 haben wir noch den Preis, den wir jetzt haben und ab Ablauf des ersten Vertrages habe ich einen höheren Preis.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich kenne keinen Verhandlungspartner und wüsste keine Ambition, warum ein Verhandlungspartner heute etwas aushandeln soll und am längeren Ast sitzt und dann sagt, das gilt aber erst in ein paar Jahren.....

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

11. Zellinger Thomas – Mietvertrag Sportpark Verlängerung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Dieser Tagesordnungspunkt entspricht inhaltlich dem vorangegangenen.

Beschlussantrag:

Der vorliegende Mietvertrag Sportpark Walding mit Fam. Zellinger soll beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Stefan Zauner beantragt eine Pause zum Durchlüften

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Pause von 20.23 – 20.30 Uhr

12. Flächenwidmungsplan Nr. 8 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept – Änderungen

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Helmut Mitter

a) Rodltal – Text

WE – Zweitwohnungsgebiet

WE-Einschränkung im Rodltal:

Bestehende Gebäude dürfen in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert werden. Der Ein- und Anbau von zeitgemäßen Sanitäreinrichtungen ist zulässig.

Bei einer allfälligen Erweiterung eines bestehenden Hauptgebäudes bzw. beim Neubau von Hauptgebäuden auf unbebauten Grundstücken wird, sofern ein auf den Einzelfall abgestimmtes Gutachten Hochwassersicherheit attestiert, die verbaute Grundfläche mit höchstens 60 m² bzw. die Gebäudehöhe mit höchstens einem Vollgeschoß und einem eventuell ausgebauten Dachraum beschränkt.

Die Errichtung von Nebengebäuden ist nicht zulässig.

b) Maria Punz - Stefan Konzalla - Siegfried Hofmann

Die Frau Punz hat mit Schreiben vom 03.12.2019 die Anregung auf Änderung der Flächenwidmung auf den Grundstücken 710/3 und 714/1, beide KG. Walding;

Herr Konzalla mit Schreiben vom 05.02.2020 bzw. 02.08.2020 die Anregung auf Änderung der Flächenwidmung auf dem Grundstück 714/11, KG. Walding;

Herr Hofmann mit Schreiben vom 06.10.2020 die Anregung auf Änderung der Flächenwidmung auf dem Grundstück 715/2, KG. Walding;

jeweils von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ eingebracht.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 (Änderung Ö 11) weist diese Flächen bereits als Baulanderweiterungsfläche für „Wohnfunktion“ aus.

DI. Mandl Wie bereits tel. besprochen geht die Umwidmung der ÖEK Fläche natürlich grundsätzlich in Ordnung.

Aufgrund der angrenzenden Hochspannungsleitung möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass seit ca. einem Jahr die Schutzbereiche solcher Leitungen mit einer Schutzzone im Bauland zu überlagern sind: *„Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Bauwerken, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Stromleitungen gefährden könnten, ist unzulässig. Es ist dazu rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Bauwerken die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen.“*

Nachdem durch die Schutzzone die Bebaubarkeit des Grundstücks 715/2 sehr stark eingeschränkt wird und zudem im Genehmigungsverfahren auch Baulandsicherungsbeiträge abzuschließen sind (allgemeine Forderung des Landes) sollte aus meiner Sicht ergänzend zur Umwidmung auch bereits ein Konzept erarbeitet werden.

Sinnvoll wäre generell eine Neuaufteilung und Umlegung der dzt. Grundstücksgrenzen.

Eine Verfahrenseinleitung kann natürlich aber auch vorweg erfolgen.

c) Sandra Grünberger

Frau Grünberger, Drouotstraße 4, 4020 Linz, hat mit Schreiben vom 08.10.2019 eine Anregung auf Änderung der Flächenwidmung auf dem Grundstück 769/2, KG. Walding, von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ eingebracht.

Sie begründet diesen Schritt mit dem Wunsch auf diesem Grundstück ein Hauptgebäude zu errichten.

DI. Mandl: Aus meiner Sicht besteht hier keine Möglichkeit für eine Widmung: Die Fläche liegt in „2. Reihe“, grenzt an Wald an und ist darüber hinaus im ÖEK nicht vorgesehen womit eine ÖEK Änderung (öffentliches Interesse ?) erforderlich wäre.

Die Mitglieder des Ausschusses Ausschusses für Bau-, Straßenangelegenheiten und örtliche Raumplanung sprachen sich für die Einleitung des Verfahrens aus, weil die Widmungsfläche mit einem bereits bebauten Grundstück in Zusammenhang steht und diese Grundfläche ergänzt, Zufahrt, Kanal- und Wasseranschluss ohne Mehraufwand für die Gemeinde hergestellt werden können.

d) Christian Schauer

Herr Schauer, Semleitnerweg 31, möchte von Frau Mahringer ca. 1000 m² vom teilweise bewaldeten Grundstück 220/1, KG. Walding, neben seinem Haus, erwerben – dass dieser Teil in Grünland gewidmet wird und als Autoabstellplatz genutzt werden kann.

Eine Besichtigung mit dem zuständigen Förster, Herrn Dipl.-Ing. Aschauer hat ergeben, dass

- das Grundstück derzeit als Wald gewidmet ist und künftig nicht zu Bauland werden darf
- eine Nutzung als Abstellfläche im oberen Bereich neben der Straße möglich und auch im öffentlichen Interesse ist
- der Rest der Grundfläche von der Gemeinde als Grünzug gewidmet werden soll. Diese Fläche ist mit der Auflage zu versehen, dass sie von forstlichem Bewuchs freizuhalten ist. Eine Nutzung als Obstgarten wurde von Herrn Dipl.-Ing. Aschauer zustimmend bewertet.
- der darunterliegende Forstweg zum Wald von Frau Mahringer sollte um einige Meter nach unten verlegt werden, um den Kurvenradius zu entschärfen.

- DI. Mandl:** Geht aus meiner Sicht natürlich in Ordnung. Im Detail ersuche ich allerdings noch um nähere Informationen bzgl. der konkreten Flächenabgrenzungen bzw. auch Widmungskategorien.
- Abstellplatz: Widmung Verkehrsfläche?
 - Grünzugwidmung unter Wald?

Der Waldbestand ist in diesem Bereich sehr stark reduziert worden, aus Gründen wie auch immer. Darum sagt man, man macht Grünland daraus.

- Eine Waldwidmung ist ganz schwer zu verändern, weil man aufforsten und nicht abforsten will
- Wir müssen kritisch darauf schauen, weil es wichtig ist, dass wir konsistent sind und es keine Sonderregelungen gibt
- Dies ist eine Einleitung eines Verfahrens – die Stellungnahmen der Behörden schauen wir uns dann an
- Bitte an alle Fraktionen > dies kritisch zu begutachten

e) Wolfgang und Gabriele Koll

Die Ehegatten Koll haben mit Schreiben vom 02.01.2021 den Antrag gestellt, im Flächenwidmungsplan eine „Sonderausweisung im Grünland“ für die Errichtung von vier weiteren Wohnungen einzutragen.

Sie begründen ihr Ansuchen, dass die erlaubte Höchstanzahl von vier Wohnungen im Grünland ausgeschöpft ist. Um die Gebäude im bestehenden Bauernhaus einer weiteren Nutzung zuzuführen, ist beabsichtigt, vier weitere Kleinwohnungen (jeweils ca. 50 m²) einzubauen. Zwei Wohnungen auf der Südseite im Erdgeschoß unter den bereits bestehenden Wohnungen im Obergeschoß, zwei Wohnungen im Erdgeschoß unter dem Seminarraum.

Der nächste Nachbar der eine Tierhaltung betreibt (Greiner Manfred, Mursberg 30), ist ca. 500 m entfernt.

- DI. Mandl:** Eine Sonderausweisung gem. §30(8) OÖ ROG für 8 WE ist grundsätzlich möglich. Die Gemeinde hat zu beurteilen, ob etwaige Konflikte zu erwarten sind bzw. ob auch eine ausreichende Anzahl von PKW-Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (vgl. §30 Abs.6d Oö ROG) errichtet werden können.

Nur wenn beide Punkte ok sind, sollte aus meiner Sicht eine Widmung vorgenommen werden.

Für die Ausarbeitung eines Änderungsplanes ist es erforderlich das konkrete Gebäude bzw. ev. auch den konkreten Gebäudeteil zu erfassen. Bitte in weiterer Folge noch um ergänzende Infos.

f) Römisch-katholische Pfarrfründe Walding

Für eine Fläche von ca. 2200 m² aus dem Grundstück 859/1, KG. Walding, der Römisch-katholische Pfarrfründe Walding, besteht die Absicht, einen Betrieb anzusiedeln. Dazu ist die Änderung der derzeitigen Flächenwidmung „Grünland“ in „Eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ erforderlich. Gleichzeitig mit einer Vermessung soll ein ca. 1,50 m breiter Streifen entlang der Gemeindestraße „Gewerbepark“ in das öffentliche Gut abgetreten werden, damit hier ein Gehsteig durchgehend errichtet werden kann.

- DI. Mandl:** Nach einer kurzen Befassung mit dem Ansuchen kann ich Ihnen mitteilen, dass aus meiner Sicht keine Einwände gegen eine Ausweisung der Teilfläche als MB bestehen.

Die Fläche ist sowohl im ÖEK, als auch im Räumlichen Leitbild für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Die skizzierte Nord-Süd Straße sollte im Widmungsbereich gleich abgetreten werden.

g) Liegenschaftsverwaltung Wöss GmbH

Die Firma Liegenschaftsverwaltung Wöss GmbH., Linzerstraße 1, 4132 Lembach, ist Besitzerin der Liegenschaft der Postzustellbasis Walding auf den Grundstücken 340/1 und 340/3, beide KG. Walding.

Nunmehr besteht die Absicht, diese Zustellbasis auf einem bereits zugekauften Grundstückteil zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ersucht die Firma um Ausweitung der Widmung „MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ des die Teilfläche 2 mit rd. 275 m² des Grundstücks 339/1, KG. Walding (1) anstelle derzeit „Wohngebiet“.

Begründet wird dieses Ersuchen mit dem Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Anlieferung zum Gebäude.

Im Verlauf dieser Widmungsänderung sind auch noch folgende Anpassungen in der Darstellung des Flächenwidmungsplans vorzunehmen:

- (2) Darstellung der Zufahrtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche
- (3) Änderung der Darstellung „öffentliche Verkehrsfläche“ in „Wohngebiet“
- (4) Erweiterung der „öffentlichen Verkehrsfläche“ auf 6 m Breite

h) Elag Immobilien AG, Hafnerstraße 11, 4020 Linz

Das Grundstück 205/1, KG. Walding, welches mit den beiden Gebäuden Rohrbacherstraße 3 und 5 bebaut ist, war bis zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 als „Gemischtes Baugebiet“ eingetragen.

Nunmehr musste festgestellt werden, dass dieses Grundstück im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan mit der Widmung „Grünland“ dargestellt ist.

Der Bestand der beiden Gebäude datiert mit 1888 (Bahnhofsrestauration) bzw. 1992 (Gästehaus) als Nachweis der fehlerhaften Darstellung im Flächenwidmungsplan.

Dieser Planfehler gehört dahingehend behoben, dass die Widmung „Gemischtes Baugebiet“ (1) wiederhergestellt wird.

Gleichzeitig kann auch die neue Zufahrtsstraße zum Haus Rohrbacherstraße 2 (Firma Orthovida) als öffentliche Verkehrsfläche „fließender Verkehr“ (2) dargestellt werden.

i) Alfred Luckeneder

Herr Luckeneder, Schwarzgrub 9, hat mit Schreiben vom 16.07.2020 mitgeteilt, dass er auf seinem Grundstück 999, KG. Walding, Dauerkleingärten errichten möchte und gleichzeitig angefragt, ob dieses Grundstück dahingehend umgewidmet werden kann.

Eine Anfrage beim Gewässerbezirk Grieskirchen hat ergeben, dass der derzeit in Ausarbeitung befindliche Gefahrenzonenplan für die Große Rodl für das Grundstück 999, KG. Walding, eine Gefährdung bei 30- und 100-jährlichen Hochwasserereignissen ausweist und daher lt. OÖROG für eine Bebauung nicht geeignet ist.

Eine Gefährdung durch Donauhochwässer ist für die ggst. Parzelle nicht zu erwarten.

Dies wurde Herrn Luckeneder schriftlich mitgeteilt.

DI. Mandl: Das Grundstück 999 KG Walding wäre grundsätzlich aufgrund der Lage nicht ungeeignet.
Nach der Antwort des Gewässerbezirkes wird die Fläche aber vermutlich auszuscheiden sein.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge beschließen, für die Anregungen a) – h) ein Verfahren für die Änderung der Widmung einzuleiten.

Für die neuen Baulandflächen sollen bei positivem Verlauf des Vorverfahrens vor Beschlussfassung entsprechende Infrastrukturverträge abgeschlossen und ein Bauzwang verfügt werden.

Die Anregung i) kann aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Ulrich Steininger: Man hört im Bauausschuss immer wieder, dass wir Neuwidmungen nicht mehr machen können, weil wir in Walding bereits viel gewidmetes Bauland haben, wo aber keine Häuser gebaut werden. Darum möchte ich anregen bei Pkt. b) die südlich vom Grundstück, Parz. 714/9 ist ebenfalls Bauland, die Aufhebung der Nutzungsvereinbarung mit Fr. Punz zu machen, damit dieses bereits in Bauland gewidmete Grundstück bebaut werden soll – ist nur eine Anregung.

Gerald Teubler: Ich finde es problematisch, wenn man acht Punkte in einem Beschluss zusammenfasst.

AL Reinhard Grössmann: Der Beschluss ist ein Vorschlag; du kannst jederzeit einen Beschlussantrag formulieren.

Gerald Teubler zu Pkt d): Schauer Christian, Semleitnerweg 31 > wer das dort kennt, es ist schon ein Bau wie ein Rapunzelschloß – mit 12 m Eisenbahnschienen. Da vermischt sich meines Erachtens (ich kenne die Grundgrenzen nicht); ich glaube, dass sich da schon sehr viel zu Lasten des Waldes für die Baustelle gebraucht wird. Wie weit das nachher wieder renaturiert wird, da ist bis zur Sackgasse zum Semleitnerweg aufgeschottert, was meines Erachtens Waldgebiet ist, wo jede Menge Autos parken > nicht nur für die Bautätigkeit, sondern auch für Besucher etc. Ich glaube, dass da schon einiges an Wald auf Kosten der Nutzung des dortigen Eigentümers draufgegangen sind – vermutlich, ich kenn die Grundgrenzen nicht. Wenn man sich das vor Ort anschaut, schaut viel nicht mehr nach Wald aus, was Wald sein sollte.

Es geht um die Einleitung des Verfahrens; das muss sich die Behörde anschauen. Das müsste man sich seitens der Gemeinde auch einmal anschauen, inwieweit der Wald dort zweckentfremdet wurde.

Ulrich Steininger: Im Bauausschuss ist dies sehr intensiv diskutiert worden; sein Ziel ist keinen Baugrund, sondern Grünland zu errichten, dass es aus dem Waldbestand herausgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

13. Grüne Fraktion Walding – Verlangen: Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Berichterstatter und Antragsteller: Brigitte Raffener

Verlangen der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Begründung:

Am 28. Jänner wurden Schüler*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprachen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und hatten kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Sie stellten teilweise mehrere Asylanträge, die allesamt abgelehnt wurden. In den Fällen von zwei Armenierinnen aus Wien wurden noch im Mai 2020 Anträge auf humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) gestellt, die jedoch vom BFA nicht bearbeitet wurden.

Wie sehr die Familien in Österreich verwurzelt und Teil unserer Gesellschaft waren, zeigten die großen Protestaktionen in den sozialen Medien und vor Ort unmittelbar vor der Abschiebung. An der Kundgebung vor dem Abschiebezentrum für Familien in Wien-Simmering nahmen ca. 160 Personen teil; darunter waren auch Politiker*innen der Grünen, der NEOS, und der SPÖ. Am selben Tag äußerten sich nicht nur zahlreiche Politiker*innen der Grünen, der NEOS und der SPÖ, sondern auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu den Fällen. In einer Videobotschaft hielt er fest: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist.“ Er habe in dieser Frage zwar keine formale Zuständigkeit, aber eine klare Haltung und führte aus: „Wir müssen einen Weg des menschlichen, respektvollen Umganges miteinander finden. Gerade, wenn Kinder die Hauptleidtragenden sind. Geben wir dem Wohl von Kindern, von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Das Innenministerium begründete die Abschiebung der Familien indem es auf höchstgerichtliche Entscheidungen und das Gebot der Rechtsstaatlichkeit verwies („Politik müsse dem Recht folgen“). In allen Entscheidungen sei auch eine Prüfung des Kindeswohls vorgenommen worden. Zuständige Anwalt*innen hielten dem entgegen, dass die Kinderrechte und das Wohl des Kindes nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern); im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet.

Dasselbe gilt jedoch schon für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Konkreter Handlungsbedarf besteht auch angesichts einer aktuellen Entscheidung des EuGH. In seinem Urteil vom 14.1.2021 hielt der EuGH im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland nämlich fest, dass das Kindeswohl in allen

Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss. Der Gerichtshof verwies auf die entsprechende Verpflichtung aus Art. 24 der EU Grundrechte-Charta („Rechte des Kindes“). Die Schlüsse des EuGH sind auch auf das Asylverfahren anzuwenden und gelten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie im Familienverbund oder alleine geflüchtet sind.

Dieses Urteil soll nun ein weiterer Anlass sein, die österreichische Gesetzgebung und Vollziehung im Hinblick auf die Beachtung des Kindeswohls im Asylverfahren und bei der Gewährung von humanitärem Bleiberecht zu verbessern.

Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. In diesen Verfahren werden vorwiegend menschliche Gesichtspunkte geprüft, wie die Integration der Betroffenen, wie lange sie in Österreich leben, ob sie in die Schule gehen, wie sie in der Gesellschaft vernetzt sind und wie sie sich beruflich und ehrenamtlich engagieren.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister*innen und privaten Organisationen gezeigt hat. Bis zum Jahr 2014 entschieden die Landeshauptleute (mit Zustimmung des BM.I) über die Gewährung des humanitären Bleiberechts. Seit die Zuständigkeit für die Gewährung des humanitären Bleiberechts an das Innenministerium und somit das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übergegangen ist, kam es zu zahlreichen Fällen, in denen menschliche Aspekte zu wenig beachtet wurden.

Die Gewährung des humanitären Bleiberechts in Härtefällen unter Einbindung von Härtefallkommissionen in den Ländern kann sich besser an den Lebensrealitäten und dem Umfeld der Betroffenen orientieren und die relevanten Umstände in ihre Entscheidung miteinfließen lassen. So sollen Härtefälle, wie die oben beschriebenen in Zukunft vermieden werden.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche in Zukunft vermieden werden können.***
- 2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.***

Renate Auberger berichtet über eine in Walding wohnhafte Familie – Einhalten der Rechtslage, die Menschlichkeit und einem gemeinsamen Einsetzen.

Lukas Weinlich zum Wortlaut des Beschlussantrages: „Der Bürgermeister wird aufgefordert.....“ Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, dass man einen Gemeinderat nach Wien schickt, um eine Position beim Bundesminister zu vertreten – dies ist nicht der richtige Weg.

AL Reinhard Grössmann: Der Bürgermeister ist gemäß § 59 GemO verpflichtet, Beschlüsse von Kollegialorganen durchzuführen, Formulierung „der Bürgermeister wird angewiesen,..“ oder „der Gemeinderat beschließt,..“ ist gleichwertig.

Abänderungsantrag von Lukas Weinlich:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding spricht sich dafür aus, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sollen die Länder unter Einbindung der betroffenen Gemeinden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen ausgestattet werden.

Rege Diskussion durcheinander über die Zuständigkeit und den Wortlaut des Beschlussantrages.

Neuer Beschlussantrag von Brigitte Raffener:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding spricht sich dafür aus, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sollen die Länder unter Einbindung der betroffenen Gemeinden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Grüne Fraktion Walding – Verlangen: Kenntnissnahme des Vorschlags der Fahrrad Beratung OÖ: Umsetzungsplan für die Gemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Ulrich Steininger

Verlangen der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Begründung:

Die Marktgemeinde Walding hat im Sommer 2018 die von Experten des Land OÖ angebotene Fahrradberatung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Beratungen und auch der

Begutachtungen vor Ort wurden in einem Bericht mit dem Titel „Fahrradberatung OÖ – Vorschlag: Umsetzungsplan für die Gemeinde Walding“ aufbereitet und zusammengefasst.

Im Bauausschuss vom 9.9.2019 wurde dieser Bericht diskutiert und einstimmig die Weiterleitung zur Grundsatz-Beschlussfassung in den Gemeinderat befürwortet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsatzbeschluss:

Der Vorschlag der Fahrrad Beratung OÖ „Umsetzungsplan für die Gemeinde Walding“ wird inhaltlich zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen Infrastrukturprojekten in die Planungen miteinbezogen.

Thomas Pierecker: Das ist ja eh Standard. Dafür gibt es einen Bauausschuss – da kannst du dich als Fahrradbeauftragter gerne einbringen.

Warum soll dies nochmals zur Abstimmung kommen?

Hans Fuss kann die Anordnung der Eisenbahnkreuzungen nicht nachvollziehen. Es gibt eine Eisenbahnkreuzungsverordnung, wo die Abstände vorgegeben sind > Erläuterung der Vorschriften.

Richard Gresak: Im Bauausschuss vom 09.09.2019 haben sich die Mitglieder ausgesprochen, dass diese Angelegenheit beschließt. Es hat nie den Weg gefunden, auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu kommen. Es ist kein Beschluss der einzelnen Punkte, dass diese umgesetzt werden, sondern als Commitment festzuhalten.

Einstimmig zur Kenntnis genommen

15. Grüne Fraktion Walding – Verlangen: Klimaneutrale Heizungssysteme

Berichterstatter und Antragsteller: Richard Gresak

Verlangen der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Begründung:

Die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen stellt einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel dar. Der Fokus liegt dabei immer in der Vermeidung der Verbrennung von fossilen Brennstoffen (Gas, Öl und Kohle).

Ein sinnvoller Beitrag dazu ist das Bekenntnis und der Wille, bei Neubauten und bei Sanierungen an bestehenden Gebäuden der Marktgemeinde Walding, fossile Heizsysteme durch klimaneutrale Technologien zu ersetzen.

Konkreter Anlassfall in diesem Zusammenhang ist die anstehende Sanierung der Heizung in Kindergarten Walding

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsatzbeschluss:

Bei Neubauten und Sanierungen an bestehenden Gebäuden der Marktgemeinde Walding sollen zukünftig ausschließlich klimaneutrale Heizungstechnologien zum Einsatz kommen.

Diskussion von Auberger, Pierecker und Gresak zum Wort „ausschließlich“

- Ersetzen „in erster Linie“, „vorrangig“ oder „wirtschaftlich sinnvoll“

Vzbgm. Helmut Mitter: Entsprechend der Gemeindeordnung haben wir sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu handeln. Wenn es widersinnig wäre zu machen, dann dürfen wir nicht durch die Wand gehen. Die Ausschließlichkeit ist daher nicht sehr förderlich.

Es geht immer um das konkrete Projekt abzustimmen – das können wir umsetzen und ist auch möglich. Wir müssen im Rahmen der Grundsätze arbeiten.

Ulrich Steininger spricht sich dafür aus, eine Arbeitsgruppe einzurichten – Wertschöpfung soll im Ort bleiben

- folgende Dinge stehen in Walding an: Kommunalgebäude, Seniorenheim, Kindergarten, Walding Mitte
- Arbeitsgruppe einrichten, die sich um ein Fernheizkraftwerk bemüht und schaut, wer würde anschließen, damit wir die Wertschöpfung im Ort halten
- Mir gefällt die Hackschnitzelanlage in der Brandstetterstraße sehr gut
- Es ist ein neues Bauprojekt neben der Raika geplant – da könnte man doch ein großes Projekt starten
- Das Ballungszentrum von Walding könnte mit einem großen Fernheizwerk versorgt werden

Errichten einer Arbeitsgruppe, die sich um ein Fernheizkraftwerk oder eine Hackschnitzelanlage für Walding bemüht, mit der Idee, zumindest die Kommunalgebäude und auch die Neubauten anzuschließen.

Ulrich Steininger stellt folgenden Gegenantrag:

Bilden einer Arbeitsgruppe > die abwägt, ob sich ein Fernheizkraftwerk / Biomaßkraftwerk in Walding eignet und sinnhaftig wäre, umzusetzen.

Weitere Diskussion über Heizkraftwerk

Richard Gresak ändert seinen Beschlussantrag wie folgt ab:

Bei Neubauten und Sanierungen an bestehenden Gebäuden der Marktgemeinde Walding sollen zukünftig vorrangig klimaneutrale Heizungstechnologien zum Einsatz kommen – weiters das Bilden einer Arbeitsgruppe befürworten.

Johann Zauner verweist auf den Klimabündnisbeitritt im Jahr 2015. Da steht drinnen, dass man in Walding die Prüfung und Verwendung der erneuerbaren Energie für Raumwärme und Warmwasser beim Bauen durchführt.

Dies wurde in diesem Gremium bereits beschlossen – dann beschließen wir es eben nochmals.

Zur Arbeitsgruppe: es gehört festgelegt, wer ist in dieser Arbeitsgruppe; macht man das parallel zum Umweltausschuss;

Stefan Zauner: Mir hätte es besser gefallen, wenn die Technologie offen wäre. Wenn nicht von vornherein feststeht – Fernheizkraftwerk, sondern es gibt auch andere umweltfreundliche Wärmegegewinnungsmöglichkeiten

Neuer Beschlussantrag von Richard Gresak:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsatzbeschluss:

Bei Neubauten und Sanierungen an bestehenden Gebäuden der Marktgemeinde Walding sollen zukünftig vorrangig klimaneutrale Heizungstechnologien zum Einsatz kommen.

Zusätzlich wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich konkret mit der Umsetzung dieses Beschlusses mit klimaneutralen und nachhaltigen Heizungstechnologien beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

16. Allfälliges

Merzinger Herbert zum Eelektroauto im Sportpark – wer fährt mit diesem Auto, welche Personen sind das?

Diskussion durcheinander

Gerald Teubler: Wögerbauer hat Verträge mit den Leuten gemacht; über eine App kann man das Auto buchen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Nähere Informationen – Fa. Wögerbauer
Wir können hinterfragen, wer da Mitglied ist.

Brigitte Raffener erkundigt sich über die Flurbereinigung.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es ist ein Agrarverfahren; es geht um einen Tausch. Das macht die Agrarbezirksbehörde.

Gerald Teubler: Im Bericht hat mir gefehlt, ob es zu „Walding Mitte“ bzw. zu Mittermayr aktuelle Informationen gibt.

Lukas Weinlich: Am 11.03.2021 hat es im Musikhaus eine Steuerungsgruppen-Sitzung mit Vergaberechtsexperten gegeben.

- drei Lösungsoptionen wurden vorgeschlagen

Schindler war als einziger seitens der SPÖ anwesend – interne Kommunikation happert, dass diese Informationen nicht weitergeleitet werden

Kritik, dass dieses Projekt für die SPÖ nicht so wichtig zu sein scheint

Zwiesgespräch Teubler und Weinlich

Gerald Teubler: Kann es nicht sein, dass der Bürgermeister trotzdem mit Mittermayr irgendein Gespräch oder Mailverkehr zu dieser Sache geführt hat.
Ich glaube, es ist nicht unüblich, dass der Bürgermeister gefragt wird, ob es etwas Neues gibt.

Diskussion Teubler und Weinlich durcheinander

Vzbgm. Helmut Mitter: Ich war als Steuerungsgruppe-Mitglied verhindert – Schindler war mein Ersatz; sonst ist kein Mitglied der SPÖ vertreten

- umfangreicher Bericht in der Fraktionssitzung

Zwiegespräch Weinlich und Mitter

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Mag. Stickler und Mag. Haselhofer, Fa. Schramm & Öhler, haben drei Möglichkeiten aufgezeigt

- Lösungsorientiert
- Mittermayr konnte aus Termingründen nicht teilnehmen – er steht hinter dem Projekt

Franz Luger: Haben Schramm & Öhler schon ein schriftliches Angebot vorgelegt?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Sie haben ein schriftliches Angebot vorgelegt, zu welchen Konditionen sie die Begleitung und Umsetzung dieses Projektes machen können.

Zwiegespräch Luger und Plakolm

Brigitte Raffener: Schramm & Öhler hat nicht gesagt, dass es geht – sie haben gesagt, sie müssen es prüfen lassen.

- 3 Möglichkeiten wurden vorgestellt, wie es gehen könnte, wenn die Voraussetzungen passen.
 - Pkt .1 muss geprüft werden, Pkt. 2 und 3 gehen nicht

Franz Luger: Gibt es eine schriftliche Stellungnahme von Mittermayr?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt keine schriftliche Stellungnahme von Wolfgang Mittermayr zu Schramm & Öhler

Ulrich Steininger zum Hick-Hack beim Ortszentrum: Es geht darum, dass wir für unsere Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung und einen Ortskern bekommen. Steuerungsgruppe soll konstruktiv weiterarbeiten.

Johann Zauner: Einladung zur Flurreinigungsaktion am 10. April
– Näheres in der Gemeindezeitung und in der nächsten Umweltausschusssitzung
– Preise für die teilnehmenden Gemeinden für Sozialprojekte

AL Reinhard Grössmann: Es waren 15 Tagesordnungspunkte mit 20 Themen, die fast alle ausführlichst diskutiert wurden – bis auf zwei: einer war nicht zum Diskutieren – das war der Prüfbericht zum NVA

Da ist der Satz: Der Nachtragsvoranschlag ist abzulehnen

Der zweite Punkt, welcher so durchgerauscht ist, ist der Rechnungsabschluss. Ein auszugsweiser Bericht wurde punktweise vorgetragen und wir sind alle dafür. Es soll auch so sein,

dass der Rechnungsabschluss einstimmig ist. Ich hoffe, ihr wisst auch, was ihr inhaltlich beschlossen habt.

laufende Geschäftstätigkeit	+ € 33.000,00
Ergebnishaushalt	+ € 1.100,00

HH-Stelle Instandhaltung Sportpark: - € 46.000,00 gegenüber dem VA

Dann könnt ihr euch ausrechnen, wie der Rechnungsabschluss aussieht; der NVA ist abgelehnt worden. Der Rechnungsabschluss ist getragen davon, dass wir unsere Substanz nicht erhalten.

Das ist die Umstellung auf die VRV, wo man endlich sieht, wenn man von der Substanz lebt. Die alte Darstellung des Rechnungsabschlusses (alte Budgetierung) war eine Cashflow-Rechnung. Der ordentliche Haushalt geht sich aus, oder nicht.

Ich hoffe, dass ihr auch inhaltlich mitnehmt, was es heißt, was ihr mit dem Rechnungsabschluss beschlossen habt.

€ 200.000,00 Sanierungsrückstand bei unseren Gebäuden

Franz Luger: Das kommt daher, weil sich keiner auskennt.

Zwiegespräch Luger und Grössmann

Eva Gattringer: Gibt es Interessenten für das leerstehende Lokal

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Interessenten (4 Personen) haben sich diese Woche das Lokal angesehen und werden eine schriftliche Bewerbung schicken.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 30.03.2021
- ÖVP-Fraktion am 30.03.2021
- GRÜNE-Fraktion am 30.03.2021

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 12. Mai 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

~~Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.~~

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 12. Mai 2021



Vorsitzender



für ÖVP: Christian Engleder



für SPÖ: Mag. Stefan Zauner



für GRÜNE: Richard Gresak

Eine **Ausfertigung der genehmigten Fassung** dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 14. Mai 2021
- SPÖ-Fraktion am 14. Mai 2021
- GRÜNE-Fraktion am 14. Mai 2021

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~